

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Fockbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2025 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	1.469.900,00	21.288.100,00	19.818.200,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	618.900,00	24.142.400,00	23.523.500,00
Jahresüberschuss		0,00	0
Jahresfehlbetrag	851.000,00	2.854.300,00	3.705.300,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		2.854.300,00	3.705.300,00
Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.446.100,00	20.700.400,00	19.254.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.000,00	22.777.000,00	22.137.500,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	353.700,00	1.337.000,00	1.690.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	615.600,00	4.755.100,00	4.139.500,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite
für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen von bisher 0,00EUR auf 0,00 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen von bisher 0,00EUR auf 0,00 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 1.500.000,00 EUR auf 1.500.000,00 EUR.
- die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 132 Stellen auf 132 Stellen
(108 VZ-Stellen auf 108 (VZ-Stellen)

§ 3
- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24787 Fockbek, 14.10.2025


Petersen
Bürgermeisterin

